

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2020

Nr. 2020/825

Aloha Beachvolley Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Aloha Beachvolley Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019.

2. Beschluss

2.1 Aloha Beachvolley Solothurn sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Beachvolleyball

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2019 (Ziffer 4.3.5 der RL)

15 Aktivmannschaften à Fr. 800.00	Fr.	12'000.00
3 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00	Fr.	1'800.00

Beiträge an Material und Geräte 2019 (Ziffer 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 508.00	Fr.	102.00
--------------------	-----	--------

Beiträge an Miete Infrastruktur 2019 (Ziffer 4.3.7 der RL)

10% von Fr. 7'200.00	Fr.	720.00
----------------------	-----	--------

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2019 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 570.00	Fr.	143.00
	Fr.	14'765.00
		=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82523) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008215
Kant. Sportfachstelle
Aloha Beachvolley, Manuel Frey, Feldstrasse 4B, 4522 Rüttenen